

Öffentliche Anhörung
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

**"Eltern nicht im Regen stehen lassen -
Kommunen beim Ausbau von U 3 Plätzen besser unterstützen"**
Drucksache 14/8084

am 23. April 2009

FRAGENKATALOG

1. Wie bewerten Sie das Anliegen des Antrags, die landesrechtlichen Beschränkungen des § 21, Absatz 5 und 6, Kinderbildungsgesetz (in Verbindung mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz) bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren aufzuheben?
2. Welche gesetzlichen Maßnahmen könnte das Land ergreifen, um den Kommunen und Trägern eine größere Planungssicherheit für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu geben?
3. Sehen Sie alternative Vorgehensweisen zu einer Gesetzesänderung, um möglichst schnell das Ziel eines bedarfsdeckenden Angebots an U 3 Betreuungsplätzen zu erreichen, zumindest aber die bundesrechtlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinderförderungsgesetzes zu erfüllen?
4. Der Bund stellt den Kommunen über die Länderhaushalte Betriebskostenzuschüsse für den U 3 Ausbau zur Verfügung, die NRW als einziges Bundesland nicht vollständig an die Kommunen weiterleitet. Wie bewerten Sie dieses Vorgehen?
5. Welche Auswirkungen hat die Einbehaltung von ¼ der Bundesmittel durch das Land auf die Ausbaudynamik von U 3 Betreuungsplätzen, gerade in ärmeren Kommunen?
6. Plant die Landesregierung am Bedarf vorbei, wenn sie im Nachtragshaushalt 2009 Mittel für 20.000 Tagespflegeplätze für das Kindergartenjahr 2009/2010 vorsieht, obwohl bereits im aktuellen Kindergartenjahr von Mitteln für 18.000 Plätze nur Mittel für 14.145 Plätze abgerufen wurden?
7. Wie sind Ihre Einschätzungen bezüglich des tatsächlichen Platzbedarfs?
8. Glauben Sie, dass in Nordrhein-Westfalen für 30 % des Platzbedarfs Tagesmütter/-Väter erreicht werden?
9. Halten Sie den bundesrechtlich vorgesehenen Anteil von 30 % der U 3 Betreuungsplätze in Kindertagespflege für realistisch? Woraus wird dieser 30 %-Anteil hergeleitet?
10. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Landesregierung zum wiederholten Mal haushalterisch Zahl und zeitlichen Umfang von Betreuungsplätzen kontingentiert

und damit örtliche Jugendhilfeplanungen auslöst, dann jedoch per Kabinettsbeschluss/Nachtragshaushaltsentwurf sämtliche Berechnungs- und Planungsgrundlagen wieder umwirft?

11. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Landesregierung am 27. Februar 2009 einen Nachtragshaushalt (Drucksache 14/8650) einbringt, in dem 10.400 neue U 3 Plätze in Einrichtungen vorgesehen sind und gleichzeitig gemäß KiBiz daran festhält, dass diese neuen Plätze in den örtlichen Jugendhilfeplanungen berücksichtigt, haushalterisch abgesichert und bis zum 15. März 2009 beantragt werden müssen, obwohl feststeht, dass der Nachtragshaushalt erst nach dem 15. März 2009 durch das Parlament verabschiedet werden kann?
12. Welche Bedeutung hat die familiäre Erziehung für den Prozess des Aufwachsens von Kindern im Kleinkindalter?
13. Kann eine Tageseinrichtung für Kinder gerade bei den unter 3-Jährigen die familiäre Erziehung sinnvoll ergänzen?
14. Welche Impulse für die Bildungsförderung können in diesem Alter von einer Tageseinrichtung gesetzt werden?
